

Aufbaubildung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

<u>Erstgespräch mit der Beauftragten für Diakone und Diakoninnen</u>	<u>Kurse</u>	<u>Verfahren</u>	<u>Kolloquium</u>
Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Kurstage • Verfahren • Kolloquium 	Pflichtkurse: <ul style="list-style-type: none"> • Diakonische Gemeinde • Konfirmandenarbeit • Ggf. weitere Pflichtkurse wie z.B. Lajuangebote 	1. Zum Kurs anmelden beim entsprechenden Anbieter (z.B. Beauftragte, FEA, Laju, rpi oder andere).	Das Landeskirchenamt lädt zu einem Vorgespräch mit dem/der verantwortlichen Dozent*in und dem/der Beauftragten für Diakone und Diakoninnen ein.
Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtlicher Einbindung (Diakonenverordnung und Ausführungsbestimmungen) • Dienstanweisung 	Wahlmöglichkeiten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollen Kurse über FEA ausgewählt werden; 2. es können Kurse aus dem landeskirchlichen Fortbildungskalender ausgewählt werden. 	2. Beim Landeskirchenamt die Anerkennung der ausgewählten Seminare als Maßnahmen der Aufbaubildung beantragen.	Hausarbeit schreiben nach den im Vorgespräch verabredeten Kriterien. Informationen aus dem Merkblatt berücksichtigen.
Beratung zu: <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtkursen • Wahlmöglichkeiten (z.B.: über FEA, Laju, rpi, u.a. Anbieter) 	3. Ggf. ist es sinnvoll, Angebote im Rahmen der Hochschule Hannover (Fakultät V) auszuwählen (siehe Beratungsergebnis mit der Beauftragten).	3. Teilnahmebescheinigungen sammeln zur späteren Vorlage beim Landeskirchenamt.	Nach Abgabe der Hausarbeit in der vorgesehenen Frist, wird sie begutachtet. Wenn die Hausarbeit angenommen wird, Zulassung zum Gespräch.
Weitere Fragen der Diakonin oder des Diakons in der Aufbaubildung	Achtung: <ul style="list-style-type: none"> • Kosten klären bei FEA – Anmeldeverfahren über FEA oder Fortbildungskalender 	4. Zum Kolloquium anmelden, wenn mind. 18 Monate Aufbaubildung absolviert sind und absehbar ist, dass 42 Kurstage erreicht werden.	Auf das Kolloquiumsgespräch mit den Fragen vorbereiten, die mit der Einladung zugeschickt wurden. Die Fragen beziehen sich auf die Hausarbeit.
Nach bestandenem Kolloquium sind die Voraussetzungen für die Anstellung als Diakon oder Diakonin in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers erfüllt.			